

Rote Fahne

Dampfer „Iwan Papanin“ und „E. Krenkel“

Auf Befehl des Volkskommissars für Schifffahrt erhielten zwei Schiffe der Moskauer Vorort-Reederei die Namen der kühnen Eroberer des Nordpols. Der Dampfer „Kalibrowschtschik“ wird in Zukunft „Iwan Papanin“, der Dampfer „Dynamowez“ — „E. Krenkel“ heißen. (TASS)

№ 39 (707)

Organ des Kantonskomitees der KP(B)SU u. des KVK des Lysanderhöher Kantons (4. Jahrgang) Erscheint 12 mal monatlich—zweiseitig. Preis der Einzelnummer 6 Kop.

4. April 1938

Über die Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane

Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU(B)

Es wird für notwendig erachtet, in der Periode April—erste Hälfte Juni 1938 die Wahlen der leitenden Parteiorgane in allen primären, Rayon-, Stadt-, Kreis-, Gebiets-, Gau- und republikanischen Parteiorganisationen durchzuführen.

Als wichtigste Aufgabe aller Parteiorganisationen gilt es, bei den bevorstehenden Wahlen die Wahl von völlig geprüften Bolschewiki, die unserer Partei grenzenlos ergeben, im Kampfe gegen die Volksfeinde erprobt und fähig sind, die Sache der Kommunistischen Partei restlos zu verteidigen, in die leitenden Parteiorgane sicherzustellen.

29. März 1938

Die Wahlen der leitenden Parteiorgane müssen im Zeichen eines weiteren allseitigen Aufschwungs der parteipolitischen Arbeit, der Festigung der Verbindung der Parteiorganisationen mit den Massen und der erfolgreichen Erfüllung der vor den Parteiorganisationen stehenden politischen und wirtschaftlichen Aufgaben durchgeführt werden.

Die Wahlen der leitenden Parteiorgane müssen auf der Grundlage strenger Wahrung der innerparteilichen Demokratie und kühner Entfaltung bolschewistischer Kritik und Selbstkritik durchgeführt werden.

ZK der KPdSU(B)

Instruktion über die Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane

1. Bei der Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane ist es notwendig, sich streng von dem folgenden Beschluß des Plenums des ZK der KPdSU(B) vom 27. Februar 1937 leiten zu lassen:

„Die Abstimmung nach Listen bei den Wahlen der Parteiorgane ist zu verbieten. Die Abstimmung hat nach einzelnen Kandidaturen zu erfolgen, wobei allen Parteimitgliedern das unbeschränkte Recht sicherzustellen ist, Kandidaten abzulehnen und zu kritisieren.“

Die geschlossene (geheime) Abstimmung über die Kandidaten bei den Wahlen der Parteiorgane ist einzuführen.“

2. Durch geschlossene (geheime) Abstimmung werden gewählt:

a) Die Delegierten der primären Parteiorganisationen zu Rayon-, Stadtparteikonferenzen und die Delegierten der Rayon-, Stadt- und Kreisparteiorganisationen zu Gebiets- und Gau-Parteiorganisationen und Parteitag der nationalen Kommunistischen Parteien;

b) die Mitglieder der Parteikomitees und die Parteiorganisatoren (dort, wo es keine Parteikomitees gibt) der primären Parteiorganisationen, die Mitglieder der Plenums der Rayonkomitees, Stadtkomitees, Kreiskomitees, Gebietskomitees, Gaukomitees und Zentralkomitees der nationalen Kommunistischen Parteien und die Mitglieder der Revisionskommissionen.

3. Die Sekretäre der Parteikomitees der primären Parteiorganisationen, die Sekretäre und Mitglieder der Büros der Rayonkomitees, Stadtkomitees, Kreiskomitees, Gebietskomitees, Gaukomitees und Zentralkomitees der

nationalen Kommunistischen Parteien werden durch offene Abstimmung auf den Plenums der entsprechenden Komitees gewählt.

4. Das Präsidium und andere leitende Organe der Parteikonferenz (der Versammlung) werden durch offene Abstimmung in einer von der Konferenz (der Versammlung) selbst zu bestimmenden Mitgliederzahl gewählt.

In die leitenden Organe der Konferenz und in den Bestand des neu zu wählenden Parteikomitees können auch Delegierte der Parteikonferenzen mit dem Recht der beratenden Stimme gewählt werden.

5. Die Wahlen der leitenden Parteiorgane werden nach Entgegennahme, Erörterung und Annahme des Beschlusses zum Rechenschaftsbericht des entsprechenden Parteikomitees und der Revisionskommission durch die Konferenz (die Versammlung) durchgeführt.

Die Rechenschaftsberichte der Parteiorgane werden vorher auf den Plenums der entsprechenden Parteikomitees erörtert.

Die vorhergehende Erörterung der Rechenschaftsberichte auf den Plenums der Parteikomitees nimmt den Mitgliedern der Plenums dieser Komitees nicht das Recht, in Parteiversammlungen und Konferenzen mit einer Kritik der Leitung der Parteiorganisation hervortreten.

6. Vor der Durchführung der Wahlen stellt die Parteikonferenz (die Versammlung) die Zahl der Mitglieder und Kandidaten der zu wählenden Parteiorgane fest.

7. Die Kandidaturen für den neuen Bestand des leitenden Parteiorgans werden von den Delegierten aufgestellt und unmittelbar auf

der Parteikonferenz selbst personell erörtert (gesondert die Mitglieder und die Kandidaten des Parteiorgans.)

Eine vorherige Aufstellung von Listen und ihre Erörterung außerhalb der Sitzung der Parteikonferenz (der Versammlung) wird nicht zugelassen.

Jedem Teilnehmer an der Versammlung, Delegierten der Konferenz, der die eine oder andere Kandidatur für den Bestand des leitenden Parteiorgans aufzustellen wünscht, erteilt das Präsidium der Konferenz (der Versammlung) das Wort zur Einbringung des Vorschlages über die Kandidatur und zur Begründung dieses Vorschlages.

Im Falle des Einlaufens eines Vorschlages über den Abschluß der Aufstellung von Kandidaturen, stellt das Präsidium der Konferenz (der Versammlung) diesen Vorschlag der Konferenz (der Versammlung) zur Entscheidung, und durch offene Abstimmung wird die Frage entschieden, ob die Eintragung neuer Kandidaturen fortgesetzt oder abgeschlossen wird.

8. Die Erörterung aller Kandidaturen, die für das leitende Parteiorgan aufgestellt werden, wird in derselben Reihenfolge vorgenommen, wie sie eingetragen wurden, je nach ihrem Einlaufen im Präsidium der Parteikonferenz (der Versammlung).

Bei der personellen Erörterung der Kandidaturen muß das unbeschränkte Recht der Ablehnung der für das leitende Parteiorgan aufgestellten Kandidaturen sichergestellt sein, d. h. jeder Delegierte kann eine beliebige Anzahl aufgestellter Kandidaturen ablehnen und über jede aufgestellte Kandidatur

kann sich eine unbeschränkte Anzahl von Delegierten sowohl „für“ als auch „gegen“ aussprechen.

Falls Anträge über die Einstellung der Erörterung dieser oder jener Kandidatur einlaufen, entscheidet die Konferenz (die Versammlung) durch offene Abstimmung die Frage, ob die Erörterung der betreffenden Kandidatur eingestellt oder fortgesetzt wird.

Die Delegierten der Parteikonferenz mit dem Rechte der beratenden Stimme und die Kandidaten der KPdSU (B) genießen auf den Versammlungen der primären Parteiorganisationen und auf den Rayon-Parteiorganisationen bei der Erörterung der Kandidaturen für die leitenden Parteiorgane das Recht der beratenden Stimme.

9. Nach der Erörterung der Kandidaturen, gegen welche Einspruch erhoben wurde, ist es notwendig, in jedem einzelnen Falle durch offene Abstimmung die Frage zu entscheiden, ob die betreffende Kandidatur in die Liste aufgenommen werden soll oder nicht, die von der Parteikonferenz (der Versammlung) zur Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane durch geschlossene (geheime) Abstimmung aufgestellt wird.

Dabei ist es notwendig, alle Stimmen sowohl „für die Ablehnung“ als auch „gegen die Ablehnung“ zu zählen.

Die Kandidaturen, gegen die kein Einspruch erhoben wurde, werden nicht zur offenen Abstimmung gestellt und werden in die Liste zur Durchführung der Wahlen durch geschlossene (geheime) Abstimmung aufgenommen.

10. Vor der Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane wählt die Parteikonferenz (die Versamm-

lung) zur Feststellung der Abstimmungsergebnisse durch offene Abstimmung eine Zählkommission mit einer Mitgliederzahl, die von der Konferenz (der Versammlung) bestimmt wird. Die Mitglieder der Zählkommission wählen den Vorsitzenden der Zählkommission.

Der Vorsitzende der Zählkommission ist verpflichtet, vor der Abstimmung den Delegierten der Parteikonferenz (der Versammlung) die Art der Durchführung der geschlossenen (geheimen) Abstimmung zu erklären.

Die Zählkommission ist verpflichtet, vor der geschlossenen Abstimmung die Wahlurnen vorzubereiten und sie persönlich zu versiegeln.

11. Die geschlossene (geheime) Abstimmung bei den Wahlen der leitenden Parteiorgane muß in geschlossener Sitzung der Parteikonferenz durchgeführt werden, der nur Delegierte mit beschließendem Stimmrecht beiwohnen.

12. Jeder Delegierte mit beschließendem Stimmrecht erhält ein Exemplar der Liste der Kandidaturen, die von der Konferenz (der Versammlung) für das leitende Parteiorgan aufgestellt wurden. Im Delegiertenmandat des Parteimitglieds oder in den Listen der in der Konferenz (der Versammlung) anwesenden Parteimitglieder muß ein Vermerk gemacht werden, daß das Parteimitglied an der Abstimmung teilgenommen hat.

13. Jeder Delegierte hat das Recht, bei der geschlossenen (geheimen) Abstimmung in der Kandidatenliste einzelne Kandidaturen durchzustreichen oder neue Kandidaturen für das leitende Parteiorgan hinzuzufügen,

(Fortsetzung auf der 2. Seite)

Instruktion über die Durchführung der Wahlen der leitenden Parteiorgane

(Fortsetzung von der 1. Seite) hat niemand, außer den Mitgliedern der Zählkommission, das Recht sich aufzuhalten.

14. Nach der Abstimmung öffnet die Zählkommission die Wahlurnen und nimmt, ohne das Gebäude der Konferenz (der Versammlung) zu verlassen, die Zählung der Abstimmungsergebnisse vor, gesondert für die Mitglieder der Parteiorgane und für die Kandidaten der Parteiorgane.

Die Zählkommission ist verpflichtet, alle Stimmen „für“ und „gegen“ bei jeder Kandidatur gesondert zu zählen.

Nach der Stimmenzählung stellt die Zählkommission ein Protokoll auf, in das die Abstimmungsergebnisse für jede Kandidatur gesondert eingetragen werden, und alle Mitglieder der Kommission unterzeichnen dieses Protokoll.

Im Raume, in dem die Zählung vorgenommen wird,

15. Die Zählkommission berichtet in der Sitzung der Parteikonferenz (der Versammlung) über das Abstimmungsergebnis bei jeder Kandidatur gesondert.

Als in das leitende Parteiorgan gewählt, gelten die Kandidaturen, die die Stimmenmehrheit erhalten haben, jedoch nicht weniger als die Hälfte der Stimmen der in der Konferenz anwesenden Delegierten mit beschließendem Stimmrecht.

16. Alle Materialien der geschlossenen (geheimen) Abstimmung (Kandidatenlisten, schriftliche Erklärungen, Zählung der Abstimmung usw.) müssen in den Parteiorganen so wie Geheimdokumente aufbewahrt werden.

ZK der KPdSU(B).

29. März 1938.

Erfolgreicher Saatbeginn im Sowchos Nr. 592

Die Brigadiere der Traktorenbrigaden Nr. 2 und Nr. 4 des Sowchos Nr. 592, die Genossen Spät und Beck haben sich am besten zum Ausfahren aufs Feld vorbereitet und begannen als erste im Kanton mit dem stellenweisen Eggen der Felder.

Bis zum 2. April waren im Sowchos Nr. 592 210 ha geeggt und eine Fläche von 27,9 ha gesät.

Die Traktoristen der Brigade Nr. 4, die Genossen Fritz und Lening haben von Mittag bis zum Abend des 2. April mit ihrem Traktor TschTS 47 ha geeggt. Die Qualität der Arbeit ist gut.

Der Traktorist Gen. Seibel, der unlängst aus den Reihen der Kandidaten der KP(B)SU in die Reihen der Mitglieder der KP(B)SU überführt wurde, hat mit seinem Traktor STS in 4 Stunden 6,5 ha gesät.

Für gute Vorbereitung und

richtige Organisierung zur Ausfahrt aufs Feld, wurde der Brigadier der Traktorenbrigade Nr. 2 Genosse Spät mit 100 Rubel, der Brigadier der Traktorenbrigade Nr. 4 Gen. Beck mit 75 Rubel und die Brigade Nr. 4 mit einer Radioeinführung von der Direktion, Politabteilung und vom Arbeiterkomitee prämiert.

Die Prämien wurden am 3. April eingehändigt.

Außerdem wurden von der Direktion, Politabteilung und vom Arbeiterkomitee zur Saat folgende Prämien ausgeschrieben.

1. Für den Brigadier, der am ersten mit seiner Brigade die Saat mit bester Qualität bestellt, ein Monatsgehalt.

2. Der Traktorist, der die höchste Leistung auf dem Traktor erzielen wird, bekommt eine Prämie von 200 Rubel.

A. Sch.

Eigenartige Nebensachen des Genossen Bopp

Im Koldios namens Stalin zu Neu-Straub wird der kulturellen Bedienung der Kollektivisten während der Frühlingsaussaat nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Vorsitzende des Koldios Gen. Bopp betrachtet die kulturelle Bedienung der Kollektivisten als eine „Nebensache“ und im Resultat dessen besitzt der Koldios noch keine Pathephons, Radio, Billarde, Schach- und Dominospiele für die Brigaden.

Wenn man sich diesbezüglich an Gen. Bopp wendet, so bekommt man gewöhnlich die Antwort, es seien keine Mittel für solche Zwecke vorausgesehen.

Möge sich Gen. Bopp eine ernste Schlußfolgerung aus dem Beschluß des Büros des Kantonkomitees der KP(B)SU vom 29. März ziehen und dem entsprechend die kulturelle Bedienung der Kollektivisten während der Saat gestalten.

P. Schäfer

Wofür die Arbeiter des Sowchos Nr. 105 kämpfen

Den Aufruf des republikanischen Treffens der Stachanowleute der Landwirtschaft besprechend, nehmen wir Arbeiter, Arbeiterinnen, Spezialisten und Angestellte des Sowchos Nr. 105 im Jahre 1938 folgende Verpflichtungen auf uns:

Im Feldbau

1. Im Sowchos einen mittleren Ernteertrag der Körnerkulturen von nicht weniger als 10 Zentner pro ha zu erreichen.

2. Einen durchschnittlichen Ernteertrag der Spätkulturen pro ha einzuheimsen: Hirse 8 Zentner, Sonnenblumen 8 Zentner, Mais 14 Zentner, Linsen 7,5 Zentner, Kartoffeln 100 Zentner, Futter-Wurzelrüchte 420 Zentner.

3. In der Saison auszuarbeiten:

- a) Auf einen Traktor „Tsch TS“ 2200 ha;
- b) auf einen Rädertraktor „STCh“ oder ChTS“ 500 ha;
- c) auf einen Traktor „Universal“ 360 ha;
- d) auf einen Combine „SKS“ 500 ha.

4. Die Saat der Körnerkulturen auf einer Fläche von 2400 ha in 8 Arbeitstagen, die gesamte Frühlingsaussaat aber von 3390 ha in 12 Tagen durchzuführen.

5. Eine hohe Qualität der Feldarbeiten, genaue Beibehaltung der agrotechnischen Regel, die Traktoren, Sämaschinen und Combines in vollen Gang setzen, ihre pünktliche und ununterbrochene Arbeit sichernd — das sind unsere Kampfbedingungen, die im Kampf um die erwähnten Kennziffern erfüllt werden müssen.

In der Viehzucht

1. Einen durchschnittlichen Milchertrag auf jede Fouragekuh von 2200 kg zu erreichen; in der Stachanow-Herde des Gen. Herzog aber — 3000 kg, in der Herde des Gen. Hermann — 2600 kg, in der Herde des Genossen Brestel 2500 kg.

2. Auf je 100 Kühe 100 Kälber zu erhalten und aufzuziehen.

3. Eine durchschnittliche Tagesgewichtszunahme der Kälber im 5-monatigen Alter von 700 Gramm zu erzielen.

4. Auf je 100 Mutterschafe 150 Lämmer zu erhalten.

5. Von jedem Mutterschwein 15 Ferkel zu erhalten, auf zwei Würfe im Jahr übergehend.

Unter der Leitung der Parteiorganisation entfalten wir den individuellen Wettbewerb in den Farmen und Brigaden zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen unter der Losung „Nicht ein Arbeiter noch Arbeiterin außerhalb des Wettbewerbs!“

Wir werden ehrlich, auf Stachanowart für die Erfüllung dieser Verpflichtungen kämpfen und im Jahre 1938 unseren Sowchos in die Zahl der voranschreitenden, rentablen Sowchos der Wolgadeutschen Republik überführen. Wir vergrößern unsere Reihen der Stachanowleute und Stoßbrigadier.

Wir rufen den Fleisch-Milch-Viehzucht-Sowchos Nr. 103 zum sozialistischen Wettbewerb heraus.

Im Auftrag der allgemeinen Versammlung:

Lobow, Brauer, Schuchart, Herzog, Schönmaier

Mit der Sorglosigkeit zur Viehzucht Schluß machen

Der Milchwarenfarm und der Pferdezuchtfarm zu Lindenau wird von seiten der Koldiosverwaltung keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt. In der Milchwarenfarm fehlt es sehr oft an Kraftfutter sowie Ölkuchen und Schrot. Auch sind keine Arbeitskittel für die Melkerinnen.

Äußerst verbrecherisch verhält man sich zur Aufzucht des Jungviehs. Die Kälber sind in einem sehr kleinen Raum untergebracht, in dem es obendrein übermäßig kalt ist.

Nicht besser steht es in diesem Koldios mit der Versorgung der Kollektivistin mit Futter und Mehl.

Obzwar in den Koldiosversammlungen auf diese Mißstände schon hingewiesen wurde, hat es der Vorsitzende des Koldios Gen. Hölzer noch nicht verstanden, diese Mißstände auf bolschewistische Art zu beseitigen.

Es ist höchste Zeit, daß der Vorsitzende des Koldios Genosse Hölzer mit der Sorglosigkeit zur Viehzucht Schluß macht und konkrete Maßnahmen zur Bessergestaltung der Arbeit in den Farmen schafft.

M. D.

Besten Dank dem Freund und Führer Genossen Stalin

Unermeßlich ist die Sorge der Partei, Regierung und persönlich des Genossen Stalin um uns Sowjetmütter und unsere Kinder. Ich, Bürgerin Katharina Dyck habe bereits zweimal auf meine 8 Kinder staatliche Unterstützung im Ausmaße von allemal 4000 Rubel erhalten.

Unausprechlich kraß ist der Unterschied zwischen dem, was uns Frauen und unseren Kindern die Sowjetmacht geschaffen hat, und dem Los, das wir in der alten Zarenzeit hatten. Von Kindheit an mußte ich für einen Hungerlohn schufteln; konnte selbstverständlich am Lernen oder zumindest an einem anständigen Leben nicht denken.

Jetzt dagegen haben meine Kinder unerschöpfliche Möglichkeiten, sich als vollständige Menschen auszubilden.

Für das glückliche Leben und für die väterliche Sorge um uns Mütter und unsere Kinder überbringe ich unserem geliebten Freund und Vater, Genossen Stalin, meinen innigsten Dank.

Katharina Dyck

Medemtal.

VERLOREN

und für ungültig erklärt wird die Mahlkarte Nr. 19912 des Bürgers Wilhelm des Heinrich Schwabenland aus Neu-Straub auf 585 Kilogramm Roggen in der Lysanderhöher Mühle.

An den Fronten in Spanien

Ost-(aragonische) Front

Die offiziellen Angaben des spanischen Verteidigungsministeriums vom 31. März berichten, daß die Aufklärer den Angriff in den verschiedenen Sektoren der Ostfront fortsetzen. Zu einem starken Gefecht kam es auf der Höhe 205, wo die Republikaner dem Druck der Aufklärer standhielten.

Südlich vom Flusse Ebro gehen starke Kämpfe vor sich.

Im Terueler Abschnitt setzen die Republikaner den Angriff im Sektor von Valde-cuenca fort. Am 31. März nahmen die Republikaner ungeachtet des hartnäckigen Widerstandes des Gegners nach einem Handgemenge Asor ein, wobei sie 70 Soldaten der Aufklärer gefangennahmen. Die Straße nach Albarassin ist auf einer Strecke von 15 Kilometern von den republikanischen Truppen besetzt, die den Angriff nach Nordwesten zur Umgehung der Gebirgskette Universales fortsetzen. Gegenwärtig befinden sich die Republikaner 15 Kilometer vor Albarassin.

An den anderen Fronten gab es keine Veränderungen.

**

Das spanische Verteidigungsministerium teilt mit, daß in Pasaje und Bilbao folgende deutsche Flugzeuge eingetroffen sind: 48 Zerstörerflugzeuge „Heinkel“, 12 Bombenflugzeuge derselben Marke, 52 Zerstörerflugzeuge „Messerschmidt“, 6 schnellfliegende schwere Bombenflugzeuge „Rohrbach“, 18 dreimotorige Bombenflugzeuge „Junkers“ und 4 große viermotorige Bombenflugzeuge „Junkers“. Alle diese Flugzeuge wurden zusammen mit einer großen Menge Ausrüstung auf speziell für sie bestimmte Flugplätze in Avila, Burgos und Vitoria gebracht. Das gesamte Personal des Flugplatzes in Avila besteht aus deutschen Technikern.

Laut Meldung aus Barcelona bombardierte die Aviation der Aufklärer am 31. März Sagunto, Burriana und Mataro. In Mataro wurden 4 Personen getötet und 18 verwundet. Es wurden 6 Häuser zerstört.